

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

18.05.2018

Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit (DV mpA)

Die DV mpA ist nun seit fast eineinhalb Jahren in Kraft. Sie gilt für beim Land Berlin beschäftigte Erzieher*innen an Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen. In Vollzeit arbeitende Erzieher*innen haben einen individuellen Anspruch von wöchentlich mindestens vier Zeitstunden für die Vor- und Nachbereitung. Außerdem ist in der Handreichung zur DV mpA der Grundsatz formuliert worden: „Erzieher*innen vertreten Erzieher*innen und Lehrkräfte vertreten Lehrkräfte“. Zeiten für diese Vertretungsreserve müssen in die Dienstpläne eingearbeitet werden. Wird keine Vertretung benötigt, so kann auch diese Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden.

Die DV mpA wird zurzeit evaluiert. Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass der Schulaufsicht keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der DV mpA bekannt sind.

Wenn Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an uns.

E13/A13 endlich für alle Lehrkräfte

Die GEW-Berlin und die Bildungssenatorin haben in einer gemeinsamen Presseerklärung die Höhergruppierung aller Grundschullehrkräfte in die Entgeltgruppe E13 bzw. in die Besoldungsstufe A13 angekündigt. In die Höhergruppierung sollen auch alle Lehrkräfte mit einem Wahlfach an anderen Schulformen, die Sonderschullehrkräfte mit DDR-Ausbildung und die „Lehrkräfte unterer Klassen“ einbezogen werden. Genauere Regelungen sind noch nicht bekannt. Wir informieren Sie in einem späteren Info darüber.

Rückblick auf die Frauenversammlung

Sabine Pregizer, Frauenvertreterin unserer Region, hat im März zur Frauenversammlung mit dem Thema „Arbeitszeit von Lehrkräften: Arbeitsbelastung – Arbeitsentlastung“ eingeladen. Der geladene Referent Herr Dr. Mußmann, Universität Göttingen, hat dargelegt, dass

- Lehrkräfte mehr als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst arbeiten,
- die Höhe der Arbeitszeit im gesundheitsgefährdenden Bereich liegt, weil 48 Stunden und mehr in der Woche keine Ausnahme darstellen.

Es besteht also Handlungsbedarf.

Wir gehen davon aus, dass die Forschungsergebnisse, die sich auf Niedersachsen beziehen, auf Berlin übertragbar sind.

Frau Pregizer hat die anwesende Referatsleiterin Frau Geisler aufgefordert, die Diskussion über Entlastungen in die Senatsverwaltung zu tragen. Frau Geisler hat zugesagt, dieses Thema auf der Referatsleiter*innensitzung anzusprechen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

Planung des neuen Schuljahres

Zur Erinnerung: Die Gesamtkonferenz (GK) entscheidet über die „Grundsätze der Verteilung der Stunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung“ (§79 (3) Nr. 9 SchulG). Damit die GK über die Verteilung der Stunden aus dem Gesamtstundenpool beschließen kann, ist es notwendig, dass dieser Pool bekannt gegeben wird. **Fordern Sie die Offenlegung bei Ihrer Schulleitung ein.**

Die Arbeitsbelastung an den Schulen ist zu hoch. Auch die Personalversammlung hat mit Beschlüssen den Senat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung dringend gesenkt werden muss. Grundsatzbeschlüsse sind oft nur eine Verwaltung des Mangels. Dennoch: Die Kollegien sollten das gestalten, was rechtlich für sie möglich ist. Wertvoll sind bereits die Diskussionen und die dadurch hergestellte Transparenz, z.B. über den Stundenpool, die zu verteilenden Aufgaben, über Grundsätze der Verteilung und über die Frage, wie man zusammenarbeiten möchte. Der Arbeitsplatz sollte - möglichst im Konsens - von allen gemeinsam gestaltet werden.

Fast alle Schulen haben mittlerweile Grundsatzbeschlüsse gefasst. Ergänzungen und Änderungen sollten Sie ggf. noch als Anträge für die letzte Gesamtkonferenz im Schuljahr auf den Weg bringen, damit diese in die Planung des neuen Schuljahres einbezogen werden können.

Hinweise können Sie in verschiedenen Infos der Beschäftigtenvertretungen auf unserer Homepage nachlesen (z. B. Infos vom Mai 2015 und vom Februar 2016).

Bezahlung der Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte

Lehrkräfte, die für ein komplettes Jahr befristet beschäftigt werden, haben ein Anrecht darauf, dass die Sommerferien in die Vertragslaufzeit einbezogen werden. In der Praxis erfolgt dies aber nicht!

Die Bezahlung der Sommerferien erfolgt nur, wenn die Kolleg*innen, die ein Jahr beschäftigt waren, die Vergütung bei der Personalstelle geltend machen. Eine Einbeziehung der Sommerferien in die Vertragslaufzeit hätte gegenüber der Bezahlung Vorteile, beispielsweise bei der späteren Rentenberechnung.

Wir haben die Kolleg*innen informiert, von denen wir wissen, dass sie betroffen sind. Wir wissen aber beispielweise nicht, ob Verträge auch in anderen Bezirken geschlossen wurden.

Lassen Sie sich ggf. von uns beraten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

Die nächste Personalversammlung findet am

10. Dezember 2018 um 12.00 Uhr

im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.